

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Franz Schindler, Horst Arnold, Natascha Kohnen, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Franz Maget** und **Fraktion (SPD)**

Seehofer ernst nehmen: Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für die Stärkung der direkten Demokratie und insbesondere für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene einzusetzen.

Begründung:

Obwohl sich in allen Fraktionen des Bundestags Befürworter einer Stärkung der direkten Demokratie finden und im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Verfassungsvertrag von Lissabon mehrfach die Forderung nach einer Volksabstimmung hierüber und über Fragen der Erweiterung der Europäischen Union erhoben worden ist, sind bislang alle Versuche gescheitert, auf Bundesebene Elemente und Instrumente der direkten Demokratie einzuführen.

In der „Gemeinsamen Verfassungskommission“ von Bundestag und Bundesrat nach der Wiedervereinigung erhielt ein Vorschlag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer dreistufigen Volksgesetzgebung bei der Abstimmung am 11. Februar 1993 zwar eine einfache Mehrheit, verfehlte jedoch die nötige Zweidrittelmehrheit. Auch im Jahr 2002 scheiterte ein entsprechender Gesetzentwurf der gleichen Fraktionen an der erforderlichen qualifizierten Mehrheit. In der großen Koalition sah der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD zwar einen Auftrag zur Prüfung der „Einführung von Elementen der direkten Demokratie“ in das Grundgesetz vor, doch beschränkte sich die Diskussion in den folgenden Jahren fast ausschließlich auf die Einführung eines Referendums über den Europäischen Verfassungsvertrag, ohne dass es zu einer entsprechenden Beschlussfassung gekommen ist.

Im Landtag haben CSU und FDP zuletzt im Sommer 2010 den Antrag der Landtags-SPD abgelehnt (Drs. 16/3074), auch auf Bundesebene „mehr Demokratie zu wagen“ und direktdemokratische Instrumente grundgesetzlich zu verankern.

Die vermeintliche Kehrtwende von Ministerpräsident Horst Seehofer in dieser Frage erfolgte am 11./12. Februar 2012. Seehofer sagte vor Journalisten, er wolle, dass das Grundgesetz zur Ermöglichung von Volksentscheiden auf Bundesebene geändert wird („Dieses Instrument sollte im Grundgesetz verankert werden“, Augsburg Allgemeine 12.02.2012).

Die Zeit ist reif für die Stärkung der direkten Demokratie auf Bundesebene. Gerade in Zeiten rückläufiger Wahlbeteiligungen erscheint es geboten, die Mitwirkungs- und Mitentscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlen zu stärken. Bei der Wahl eines Parlaments wird regelmäßig nur über eine politische Richtung, selten dagegen über den Umgang mit einzelnen Sachfragen abgestimmt. Was nicht Wahlkampfthema ist, kann nur im Wege der Richtungsentscheidung gewählt werden. Hier können Elemente unmittelbarer Demokratie ausgleichend wirken.

Zur Stärkung der direkten Demokratie auf Bundesebene ist es u.E. erforderlich, Möglichkeiten zur Einleitung von Volksinitiativen, zu Volksbegehren und zur Durchführung von Volksentscheiden auf Bundesebene einzuführen. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Jahr 2002 setzt den richtigen Rahmen, zumal dort auch Vorschläge für ein abgestuftes Verfahren und die Mindestbeteiligung an einer Initiative enthalten waren und im Hinblick auf die Werteordnung des Grundgesetzes und die politische Handlungsfähigkeit der Bundesregierung bestimmte Themen von der Volksgesetzgebung ausgeschlossen werden sollten. Mittlerweile liegt ein weiterer Gesetzentwurf („Einführung eines Verfahrens über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene durch Änderung des Grundgesetzes und Beschluss eines Ausführungsgesetzes“) vom August 2011 vor, der von der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) erarbeitet wurde und eine gute Grundlage für die zur Änderung des Grundgesetzes notwendige qualifizierte Mehrheit im Bundestag darstellt.

Der Freistaat ist aufgrund der positiven Erfahrungen mit den in Bayern durch die Bayerische Verfassung bereits seit 1946 verfassungsrechtlich vorgesehenen Instrumenten der Volksbegehren und Volksentscheide, die in allen neuen Bundesländern übernommen worden sind, geradezu prädestiniert, sich jetzt auf Bundesebene für die erstmalige Verankerung der genannten Elemente direkter Demokratie einzusetzen. Das Beispiel Bayern zeigt: Mehr direkte Demokratie kann und soll die parlamentarische Demokratie nicht ersetzen, wohl aber ergänzen.